

GUTACHTEN

Bundesfachschaftentagung 2019

Alternative juristische Berufe

Workshop Nr. 1

Shayan Mokrami (Universität Düsseldorf)

Eric Skopke (Universität Düsseldorf)

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Die juristische Ausbildung.....	3
I. Kurzer Überblick über die juristische Ausbildung.....	3
II. Aktuelle Entwicklungen des juristischen Arbeitsmarktes	3
B. Welche Faktoren spielen bei der Berufsfindung eine Rolle?	4
I. Wer bin ich?	4
II. Was will ich?	4
C. Alternative Berufsbilder	5
I. Juristische Berufe im Öffentlichen Dienst auf nationaler Ebene	5
1. Kommunen	5
2. Ministerien	5
3. Verwaltungsjurist*in	6
II. Internationale Tätigkeitsfelder für Jurist*innen.....	6
1. Diplomatischer Dienst.....	6
2. Supranationale Institutionen	7
3. Nichtregierungsorganisationen	8
III. Berufsbilder in Lehre und Forschung.....	8
1. Professur	9
2. Berufsschullehrer*in	9
3. Repetitor*in	9
4. Lektor*in.....	10
IV. Jurist*in im Unternehmen	10
1. Tätigkeitsspektrum Personalbereich	10
2. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung.....	10
3. Unternehmensberatung.....	11
D. Beschlussvorlagen	11
Impressum	12
Text	12

Es ist allgemein bekannt und ein großer Vorteil der juristischen Ausbildung, dass mit dieser eine breite Basis an beruflichen Möglichkeiten geschaffen wird. Oftmals werden Studierende dabei jedoch primär auf die typischen juristischen Tätigkeitsfelder als Staatsanwält*innen, Richter*innen oder Anwält*innen vorbereitet, als gäbe es hierzu keine Alternativen. Gerade hinsichtlich der Entwicklung hin zur Einführung des integrierten Bachelors, womit Studierende eine erste, weniger hohe Qualifikation als mit dem Staatsexamen erhalten, ist es belangreich, Studierende über verschiedene Berufsbilder zu informieren und ihnen so die Berufswahl zu erleichtern.

A. Die juristische Ausbildung

Das Jurastudium soll die Studierenden innerhalb von vier Jahren auf das Berufsleben als Jurist*in vorbereiten. Wenn es nach dem Deutschen Richtergesetz geht, steht nach dem Studium der Vorbereitungsdienst an, um schließlich die Befähigung zum Richteramt zu erlangen. Dabei sollen das Studium und der anschließende Vorbereitungsdienst gem. § 5 II DRiG aufeinander abgestimmt sein.

I. Kurzer Überblick über die juristische Ausbildung

Die juristische Ausbildung besteht zumeist aus der Zwischenprüfung, dem universitären Teil des Staatsexamens (Schwerpunktstudium) und den staatlichen Examensprüfungen. Je nach Bundesland sind diese Abschnitte verschieden strukturiert und ausgestaltet. Gemeinsam haben aber alle Ausgestaltungsmöglichkeiten, dass das klassische Jurastudium nach (Regelstudienzeit) neun Semestern mit dem Ersten Staatsexamen abgeschlossen wird.

Danach kommt der Vorbereitungsdienst (das Referendariat), welcher in der Regel in zwei Jahren, auf verschiedene Stationen (Strafstation, Zivilstation, Verwaltung, Rechtsanwält*innenstation, Wahlstation) aufgeteilt, absolviert wird und mit dem Zweiten Staatsexamen abgeschlossen wird.

Beendet wird die juristische Ausbildung als Volljurist*in, mit der Befähigung zum Richteramt, die gleichzeitig den Berufsweg für Rechtsanwält*innen, Staatsanwält*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Jurist*innen in der freien Wirtschaft öffnet.

II. Aktuelle Entwicklungen des juristischen Arbeitsmarktes

Auch 2018 zeigte sich der Arbeitsmarkt in Deutschland in einer guten Verfassung. Die Nachfrage nach Jurist*innen verharrt auf hohem Niveau, auch wenn dies vor allem für die typischen Tätigkeiten gilt. Zudem folgt der juristische Arbeitsmarkt den allgemeinen Trends: Stellen werden verstärkt befristet ausgeschrieben und Juristen werden oftmals auf Zeit für bestimmte Projekte, Elternzeitvertretung oder temporäre Unterstützung des Rechts-, Personal- oder Compliance-Abteilung eingestellt.

Alternative juristische Berufe sind dabei insbesondere für solche interessant, die keine vollbefriedigenden Examina oder sonstigen Zusatzqualifikationen vorweisen können. Sowohl beim Staat als auch in Unternehmen bestehen durchaus Möglichkeiten, spannende und verantwortungsvolle Positionen zu besetzen. Insbesondere die „Big Four“ der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften unterhalten einen Legal-Bereich, welcher stets neue Jurist*innen sucht. Aber auch Verbände, Kammern, die Verwaltung des Deutschen Bundestags, das Auswärtige Amt, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die GIZ oder das Bundeskartellamt, europäische oder internationale Organisationen

haben einen konstanten Bedarf an jungen Jurist*innen und können ein exzellentes Karrieresprungbrett sein.

B. Welche Faktoren spielen bei der Berufsfindung eine Rolle?

Welchen Berufsweg man wählen möchte, ist eine höchstpersönliche Entscheidung. Hilfreich können hierbei aber Denkanstöße für die Entscheidungsfindung sein. Bspw. sollten in diesem Kontext Fragen gestellt und erläutert werden, mit denen sich jede*r Jurist*in im Laufe des Karrierewegs auseinandersetzen wird. Die frühe, vorläufige Beantwortung und ein regelmäßiges Durchdenken dieser Fragen kann helfen, überraschende Unzufriedenheit zu vermeiden.

I. Wer bin ich?

Da der Beruf zum wesentlichen Teil eines Menschen gehört, ist es unumgänglich, dass die individuellen Grundbedürfnisse und die Lebensqualität durch die Berufswahl nicht beeinträchtigt werden. Die Frage nach dem eigenen Wesen betrifft dabei insbesondere den Stellenwert des Berufs im Verhältnis zum privaten Leben. Das Maß an Zeitaufwand und Hingabe im gewählten Beruf entscheidet darüber, wie viel Platz für das Privatleben noch übrig ist. Zudem bezieht sich die Frage auf Einkommen und Prestige. Verdienstmöglichkeiten unterscheiden sich bereits immens bei Berufseinsteigern, wobei hohe Gehälter meist mit viel Prestige, aber dafür auch mit drastischem Druck im Alltag und wenig Freizeit einhergehen.

II. Was will ich?

Dies ist die zweite wichtige Frage, welche man sich stellen muss, wobei mehrere Faktoren beachtet werden müssen.

Unter anderem ist es relevant, ob und wie juristisch man arbeiten möchte. Die juristische Ausbildung lehrt auch Fähigkeiten wie strukturiertes Denken und legt damit ein solides Fundament für allerlei andere Berufsfelder. Manche Stellen setzen Zusatzausbildungen voraus. Bei anderen sorgt der/die Arbeitgeber*in für die erforderliche Weiterbildung. Sofern man wie ein Großteil der Absolventen*innen juristisch arbeiten möchte, muss man sich früher oder später für einen Fachbereich entscheiden, in dem man arbeiten möchte. Meist ist die Spezialisierung das Ergebnis von sonderbaren Zufällen und Gelegenheiten, wenn auch eine persönliche Prädisposition die Zufälle wahrscheinlicher machen kann. Zu beachten ist in diesem Kontext auch, dass jede Tätigkeit unterschiedliche Akzente setzt. Als Jurist*in findet man sich, abhängig vom Beruf, oft in der Rolle des Streitenden oder Beratenden wieder.

Des Weiteren ist zu beachten, wo man arbeiten möchte. Das Rechtssystem ist grundsätzlich national ausgerichtet und so ist es schwierig, über die Grenze zu ziehen. Wie international man werden kann, hängt von den entsprechenden Qualifikationen (bspw. Völkerrecht, EU-Recht, Bereiche des internationalen Wirtschaftsrechts einschließlich der Schiedsgerichtbarkeit) und vom individuellen Lebenslauf ab.

Einige der oben angesprochenen Überlegungen können schon früh zu wichtigen Weichenstellungen führen. Wer früh weiß, was er/sie will, kann früh einordnen, welche Leistungen während des Studiums erbracht werden müssen und wie viel Zeit für anderen Interessen bleibt. Manche Fragen können dennoch erst zu einem späteren Zeitpunkt gewinnbringend beantwortet werden. Andere Einsichten werden im Laufe vertiefter Erfahrungen allmählich herankeimen, sich ganz individuell zu Wort melden oder von Zufällen abhängen. Manche

Entscheidungen lassen sich im Laufe des Berufslebens korrigieren, während glücklicherweise der Mensch sich aber auch in einem gewissen Rahmen seinem Beruf anpassen kann.

C. Alternative Berufsbilder

I. Juristische Berufe im Öffentlichen Dienst auf nationaler Ebene

Jurist*innen steht die Möglichkeit offen, in der Kommunalverwaltung (Gemeinden, Landkreise), in die Landesverwaltung der mittleren Behörden (Fach- und Aufsichtsbehörden) oder in die in der Behördenhierarchie obenstehenden Landesministerien zu arbeiten.

1. Kommunen

Auf kommunaler Ebene gibt es zum einen die Rechtsämter, welche für die städtische Gerichtsbarkeit zuständig sind und die internen Stellen darstellen, die Rechtsfragen und -gutachten für verschiedenste Bereiche bearbeiten. Zum anderen gibt es die von Kommune zu Kommune unterschiedlich aufgestellten Fachämter und -dezernate/-bereiche, wodurch juristische Arbeit auch auf politischer Ebene stattfinden kann. Auch kann es möglich sein, die privatrechtliche Betätigung der Gemeinde zu betreuen; häufig haben Jurist*innen dann die Schnittstelle zwischen Öffentlichem und Privatrecht zu bedienen (man denke etwa an Stadt-/Versorgungswerke, Kommunalunternehmen). Insgesamt hält also auch die Arbeit in der Kommunalverwaltung diverse Wege für Jurist*innen offen.

2. Ministerien

Auf ministerialer Ebene arbeiten Jurist*innen als Referent*innen. Hier wird man nacheinander kleinen Fachbereichen zugewiesen. Lösungsvorschläge und Stellungnahmen in Form von Vermerken sowie Beratungs- und Aufsichtsarbeit für nachstehende Behörden, ressortübergreifend für benachbarte Ministerien oder für die Hausspitze sind Alltag. Auch der Entwurf von Gesetzen und Verordnungen im federführenden Bereich gehört zur Referent*innenarbeit dazu.

Die Arbeit im Ministerium geht nach interner Hierarchie durch verschiedene Instanzen. Unter dem/der Minister*in und den dazugehörigen Staatssekretären als Hausspitze gliedern sich die Ebenen in Abteilungen, Gruppen und Referate. Während die Abteilungen meist unter politischer Führung stehen, finden sich die Jurist*innen in der Leitung eines Referates wieder. Die Referate sind die organisatorische Grundeinheit, die die materielle Sachbearbeitung leistet. Zu der Arbeit, die aufgrund der Rotation durch verschiedene Ressorts, Abteilungen und Referate den Eindruck in verschiedene Rechtsgebiete bietet, zählt auch die Prüfung oder Verhandlung von ministerialen Rechtsakten. Rechtsfragen sind überdies nicht nur vonseiten der Regierungspolitik, sondern auch von Verbänden, Unternehmen und Bürgern zu erwarten. Reden, Informationspapiere, Sitzungen und Verhandlungen in Arbeitsgremien und Ausschüssen sind insgesamt als vielschichtiges Arbeitspensum kennzeichnend und werden nicht selten natürlich medial von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein sind angesichts der Gestaltungsspielräume in diesem Kontext wohl als Eigenschaften herauszustellen.¹

¹ Zum Ganzen: *Stuttman*, Verwaltungsjuristen und Verwaltungsrichter, in: Beck'scher Referendardrucker 2014/2015, S. 81-87.

3. Verwaltungsjurist*in

Verwaltungsjurist*innen betreuen nicht selten auch intern-administrative Aufgabenbereiche wie Organisation, Haushalt, Personal oder den Justizrat.

Grundsätzlich werden beide Staatsexamina erwartet. Die näheren Voraussetzungen hängen stark von der jeweiligen Stelle, dem jeweiligen Ressort, von der jeweiligen Behörde ab.² Die Länder operieren für die Besoldung mit entsprechenden Tabellen, in deren Gehaltsstufen man in der Karriere aufsteigt (Einstufung anfangs A13).³ Zudem besteht soziale Sicherheit wegen der Aufnahme ins Beamt*innenverhältnis (Beziehung Arbeitnehmer*innenverpflichtung und -privilegierung – Staat).

II. Internationale Tätigkeitsfelder für Jurist*innen

Durch die Globalisierung und damit einhergehende Internationalisierung der Arbeitsmärkte eröffnen sich auch für deutsche Jurist*innen neue Möglichkeiten. Deutschen Jura-Absolvent*innen eilt oftmals der Ruf voraus, viele Fähigkeiten zu beherrschen: Sachverhalte schnell erfassen, juristische Probleme erkennen, Problemkomplexe zergliedern und Unwichtiges von Wichtigem trennen zu können sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und die Befähigung, unbekannte Themengebiete strukturiert und rasch zu durchdringen. Man kann durchaus behaupten, dass das in Deutschland vermittelte juristische Handwerkzeug ein solides ist.

Allerdings gilt auch im Ausland: Recht ist Sprache. Mithin müssen entsprechende Fremdsprachen gründlich (und frühzeitig) erlernt werden, wenn man als Jurist*in im Ausland Fuß fassen möchte. Während sehr gutes Englisch mittlerweile Grundvoraussetzung ist, kann auch abhängig von der jeweiligen Tätigkeit das Beherrschen einer weiteren Sprache notwendig sein.

Festzuhalten bleibt dennoch, dass es aufgrund der Vielzahl an möglichen Einsatzgebieten keinen Königsweg zum Traumjob gibt. Ausschlaggebend sind oft der Erwerb von praktischen Fähigkeiten, gutes Allgemeinwissen und auch „Common Sense“, nicht aber überdurchschnittliche Noten. Grundsätzlich ist es belangreich, dass der Lebenslauf einen „internationalen Faden“ aufweist. Neben diversen Möglichkeiten, Auslandsaufenthalte zu absolvieren, kann die Spezialisierung (im Schwerpunkt oder durch einen Aufbaustudiengang) in einem international-rechtlichen Gebiet wie Völkerrecht, Europarecht, Rechtsvergleichung oder Internationales Privatrecht von Vorteil sein.

1. Diplomatischer Dienst

Wer heute als Jurist*in beim Auswärtigen Amt einsteigen möchte, muss sich meist der direkten Konkurrenz mit anderen hoch qualifizierten Bewerber*innen stellen, die nicht Rechtswissenschaften studiert haben. Für Jurist*innen besteht keine besondere Laufbahn, es gibt nur den einheitlichen Auswärtigen Dienst. Folglich müssen auch diese am allgemeinen Auswahlverfahren teilnehmen, welcher einmal jährlich durchgeführt wird. Von 2000 Bewerbern werden jedes Jahr nur 35 bis 45 in den Attaché-Lehrgang aufgenommen, um in 14 Monaten auf die künftigen Vorgaben vorbereitet zu werden.⁴

² *Stuttman*, Verwaltungsjuristen und Verwaltungsrichter, in: Beck'scher Referendarführer 2014/2015, S 84.

³ „Besoldung im höheren Dienst – Das „Gehalt von Juristen“ in der Verwaltung“ (abgerufen unter: <https://www.lto.de/gehaltscheck-fuer-juristen/gehaltscheck-verwaltungsjuristen/>) (13.05.2019).

⁴ *Güntner*, Perspektiven für Juristen 2019, S. 48.

Wer als Diplomat*in arbeiten möchte, trifft eine Entscheidung für sein restliches Leben, weswegen diese gut durchdacht werden muss. Oftmals unterschätzen Bewerber*innen die Verpflichtung zur weltweit uneingeschränkten Versetzungsbereitschaft, die auch Krisengebiete umfasst. Auch wenn die weltweite Rotation reizvoll ist, sollte man sich darüber klar werden, ob man „nomadenähnliches“ Leben führen möchte und dies auch für den/die Partner*in vorstellbar ist.

Dass der Diplomat*innenberuf nicht nur wegen der Rotation abwechslungsreich ist, ergibt sich aus dem Generalistenprinzip beim Auswärtigen Amt: Mit dem Wechsel des Dienstortes geht in aller Regel auch ein Aufgabenfeld einher, welche nicht zwingend juristischen Bezug haben muss.⁵ Dennoch kann auch das Auswärtige Amt nicht auf juristisches Fachwissen verzichten, da spezielle Aufgaben dies voraussetzen. Hierfür gibt es unter anderem besondere Arbeitseinheiten, die Recht auf hohem Niveau mit großem Praxisbezug und sehr spezialisiert anwenden.

Formal setzt eine Einstellung als Diplomat*in ein abgeschlossenes Hochschulstudium (mindestens Master oder ein vergleichbarer Abschluss), die deutsche Staatsangehörigkeit, gesundheitliche Eignung sowie sehr gute Kenntnisse in Englisch und einer Zweitsprache (Französisch, Spanisch, Russisch, Arabisch, Chinesisch, Bosnisch, Farsi, Japanisch, Koreanisch, Kroatisch, Polnisch oder Türkisch) voraus. Wer sich bewerben möchte, sollte weltweite Versetzungsbereitschaft und Teamfähigkeit mitbringen und belastbar sein. Zudem wird Interesse an Politik, Wirtschaft, fremden Kulturen sowie gute Kommunikations- und Kontaktfähigkeit erwartet. Berufsanfänger*innen werden nach A 13 besoldet; im Ausland kommen Auslandszuschläge hinzu. Nach dem Einstieg besteht die Möglichkeit, Leiter*in einer Auslandsvertretung zu werden oder im Inland Leitungsfunktionen zu übernehmen. Auch Spitzenpositionen von Abteilungsleitung bis zum/zur Staatssekretär*in werden mit Karrierediplomaten besetzt.⁶

2. Supranationale Institutionen

Nennenswert in diesem Kontext sind insbesondere die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die NATO, welche viele nachgeordnete Einrichtungen haben. Zu beachten ist dennoch, dass es viele weitere internationale Organisationen gibt. Ein Überblick ist auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes zu finden. Konkrete Stellenangebote finden sich auf www.jobs-io.de.

Aufgrund ihrer Größe bieten supranationale Organisationen für Jurist*innen zahlreiche Karrierechancen. Im Hinblick auf Jobmöglichkeiten lassen sich drei große Betätigungsfelder für Jurist*innen ausmachen: Verwaltung, sonstige juristische Tätigkeiten und Referent*innenmöglichkeiten an den Schnittstellen zu anderen Bereichen wie Menschenrechte oder Politikanalyse.

Die politischen Organisationen wie die UNO und EU sind zunächst einmal auch Verwaltungen, weswegen dort ebenfalls ein Bedarf an Spezialist*innen besteht. Deutsche Jurist*innen haben dabei den Vorteil, dass sie nicht nur theoretisches Wissen im Verwaltungsrecht haben, sondern durch das Zweite Staatsexamen auch praktische Verwaltungserfahrung. Mit hin sind neben den Rechtsabteilungen auch Personalabteilungen und Arbeitseinheiten für Liegenschaften Einsatzgebiete für Jurist*innen.

Die zweite Gruppe möglicher Tätigkeiten erfasst die klassischen juristischen Aufgaben, oft auf einem besonderen Rechtsgebiet. Entweder man bearbeitet als Legal Officer allgemeine

⁵ Güntner, Perspektiven für Juristen 2019, S. 49.

⁶ Güntner, Perspektiven für Juristen 2019, S. 48.

juristische Aufgaben, oder ist bei Organisationen und Gerichten in einem bestimmten Rechtsgebiet tätig.

Im dritten Bereich tritt der/die Jurist*in in Konkurrenz zu Absolvent*innen anderer Disziplinen, insbesondere der Politikwissenschaft und der internationalen Beziehungen.

Formal werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium und ausgezeichnete Fremdsprachenkenntnisse vorausgesetzt (Englisch, i.d.R. auch Französisch; im Einzelfall auch andere Sprachen). Von Vorteil bei einer Bewerbung ist insbesondere die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, selbstständiges Arbeiten und internationale Mobilität. Praktische Erfahrungen im internationalen Bereich sind oft ein entscheidender Vorteil. Berufserfahrung ist selbst für Einstiegspositionen häufig Voraussetzung. Das Einstiegsgehalt kann sehr nach konkreter Tätigkeit variieren.⁷

3. Nichtregierungsorganisationen

NGOs sind – anders als internationale Organisationen – keine Völkerrechtssubjekte. Unter den Begriff NGO fallen zunächst alle Einrichtungen und Organisationen, die weder vom Staat noch der Wirtschaft zugerechnet werden können. Sie sind Träger bürgerlichen Engagements und Ausdruck der Zivilgesellschaft.

NGOs behandeln oftmals ähnliche Themen wie supranationale Organisationen, unterscheiden sich aber insbesondere darin, dass sie sehr unterschiedliche Größen haben. Manche haben nur ein oder zwei bezahlt Mitarbeiter*innen, andere einen beachtlichen Mitarbeiterstamm. Dementsprechend variieren auch die Aufgaben, sodass man sowohl als Allround-Kraft oder als auch im Verwaltungsbereich tätig sein kann. Von großem Vorteil kann sein, dass NGOs rein private Zusammenschlüsse sind und man somit keine übergeordnete staatlichen oder Allgemeininteressen verfolgen muss, während dies internationalen Organisationen der Fall ist.

Formal wird in der Regel nur ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt. Persönlich sollte man teamfähig sein sowie interkulturelle Kompetenzen, Mobilität und Fremdsprachenkenntnisse haben. Einstiegsgehalt und Aufstiegsmöglichkeiten hängen sehr davon ab, für welche NGO man arbeitet und welche Aufgaben man wahrnimmt. Die Stellensuche im NGO-Bereich ist oft die Suche nach einer Nische, besondere Qualifikationen können den Ausschlag geben.⁸

III. Berufsbilder in Lehre und Forschung

Sich in einem Fachbereich zu vertiefen, als Experte zu diesem Thema zu publizieren und das eigene Wissen in Vorlesungen und Seminaren weiterzugeben - das lockt einige Jurist*innen nach dem Referendariat zurück an die Universitäten (und Institute). Neben der selbstbestimmten und unabhängigen Arbeitsweise locken vor allem flexible Arbeitszeiten, Vortrags- und Konferenzreisen sowie der (internationale) Austausch mit Kolleg*innen. Während für viele die wissenschaftliche Betätigung oftmals zum Zweck der Promotion dient, beginnen wenige Jurist*innen damit die akademische Laufbahn.

Daneben bestehen auch noch weitere Möglichkeiten, Tätigkeiten in der Lehre wahrzunehmen. Denn nicht nur künftige Jurist*innen lernen rechtliche Inhalte, sondern auch viele andere Berufsfelder setzen ein gewisses rechtliches Wissen voraus. Zudem besteht auch der

⁷ Güntner, Perspektiven für Juristen 2019, S. 44.

⁸ Güntner, Perspektiven für Juristen 2019, S. 52.

Weg, für Repetitorien zu unterrichten oder als Lektor*in juristische Fachliteratur von der Idee bis zum Produkt zu betreuen.

1. Professur

Der/die Professor*in hat ein breites und äußerst spannendes Aufgabenspektrum. Neben der Lehre widmet er/sie sich auch der Forschung nach eigenen Schwerpunkten, welche er/sie auch in die Lehre einbringen kann. Darüber hinaus können oftmals Forschungsgelder bei Förderorganisationen beantragt und Forschungsprojekte und/oder internationale Kooperationen initiiert werden.

Den besonderen Reiz der Tätigkeit macht die Freiheit der Lehre und Forschung aus. Der/die Professor*in genießt in der Regel ein hohes Maß an Flexibilität, Selbstständigkeit und weite Gestaltungsspielräume. Regelmäßig besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen auf in- und ausländischen Tagungen auszutauschen. Zudem erlauben die Selbstbestimmtheit und die flexiblen Arbeitszeiten eine hervorragende Planbarkeit der Tätigkeit. Durch die Verbeamtung auf Lebenszeit nach einiger Zeit wird eine finanzielle Sicherheit gewährleistet.

Eine Berufung als Professor*in erfordert überdurchschnittliche Erste und Zweite juristische Staatsexamina sowie eine qualifizierte Promotion, vorzugsweise mit Bezug zum Lehrgebiet. Unerlässlich für die Tätigkeit ist die Freude an der Lehre sowie die pädagogische Eignung und soziale Kompetenz. Vorausgesetzt werden zudem Lehrerfahrung und wissenschaftliche Veröffentlichungen. Die Besoldung liegt für gewöhnlich bei W 2 oder W 3 (ggf. zzgl. Leistungs- und/oder Familienzulage).⁹

2. Berufsschullehrer*in

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, Patentanwaltsfachangestellte, aber auch Verwaltungsfachangestellte, Steuerfachangestellte, Auszubildende in kaufmännischen Berufen und viele weitere müssen während der Ausbildung oder dem Studium rechtliche Inhalte lernen, weswegen oftmals Jurist*innen als Berufsschullehrer*innen eingesetzt werden.

In jedem Bundesland werden unterschiedliche Qualifikationen vorausgesetzt, um im Schuldienst tätig werden zu können. So genügt das Erste juristische Examen in vielen Ländern, um ein achtzehnmonatiges Referendariat und das Zweite pädagogische Staatsexamen absolvieren zu können.¹⁰

Berufsschullehrer*innen vermitteln ihren Schüler*innen nicht nur Wissen in Form von Vorträgen, sondern sind auch Lerncoaches: Sie müssen gut zuhören können, um die Auszubildenden auf ihrem Weg ins Berufsleben zu unterstützen. Sie entwerfen gemeinsam mit den Kolleg*innen Unterrichtsmaterial und teilen ihr Wissen.

3. Repetitor*in

Die Aufgabe des/der Repetitor*in besteht vor allem darin, Studierende und Referendar*innen auf ihre Prüfungen vorzubereiten. Für gewöhnlich werden zwei Prädikatsexamina erwartet, um als Repetitor*in arbeiten zu können. Zudem werden die pädagogische Eignung

⁹ *Güntner*, Perspektiven für Juristen 2019, S. 56.

¹⁰ *Olschner*, „Es muss nicht immer Anwalt sein“ (abgerufen unter: <https://www.lto.de/recht/job-karriere/j/juristen-berufe-alternativen-klassische-berufsfelder-anwalt-richter/>) (13.05.2019).

und soziale Kompetenzen vorausgesetzt.¹¹ Denn ein Repetitor*in wiederholt nicht nur den prüfungsrelevanten Lernstoff, er muss ihn auch interessant präsentieren können und die Teilnehmer*innen motivieren können.

Als vorteilhaft erweist sich hierbei, dass die Möglichkeit besteht, weiteren Tätigkeiten nachzugehen. So kann ein/eine Repetitor*in insbesondere auch noch als Anwalt*in tätig sein, um den Kontakt zur Praxis und zur aktuellen Rechtsprechung zu halten.

4. Lektor*in

Lektor*innen in juristischen Fachverlagen betreuen juristische Fachliteratur von der Idee bis zum Produkt. Der juristische Hintergrund ist deshalb sinnvoll, weil die Manuskripte der Autoren didaktisch und inhaltlich beurteilt werden müssen. So können Lektor*innen für alle Schritte rund um die Produktion verantwortlich sein, Buchreihen betreuen, in Kontakt mit den Autor*innen stehen und/oder für die Preisgestaltung, Marktanalyse und Marketing zuständig sein.

IV. Jurist*in im Unternehmen

Entgegen einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst stehen Jurist*innen auch die Türen in Wirtschaft und der Verbände offen. Beachtlich ist, dass 20 % der in der BRD tätigen Jurist*innen solche des Bereiches Wirtschaft sind.¹² Die Laufbahn in einem Unternehmen vermag gegenüber der freiberuflichen anwaltlichen Tätigkeit eine bessere Work-Life-Balance zu bieten, gegenüber der behördlichen Laufbahn einen spannenderen und abwechslungsreicheren (weniger bürokratischen) Berufsalltag. Grundsätzlich kann man sagen, dass die jeweiligen Tätigkeitsbereiche umso anspruchsvoller sind, je größer das Unternehmen ist. Die Diversität und Rentabilität mag durch die folgenden drei Beispiele hervorgehoben werden.

1. Tätigkeitsspektrum Personalbereich

Dieser Bereich umfasst die Rekrutierung und die laufende Personalarbeit. Viele Fragen hierbei sind juristischer Natur: welche Umstände führen im Einzelfall zu einer zu erwägenden Kündigung des/der Mitarbeiter*in? Wie und wann kommen Tarifverträge und Arbeitsgesetze zum Tragen? Was ist bei der Mitbestimmung durch den Betriebsrat zu beachten? Wann sind welche disziplinarischen Maßnahmen angemessen und angezeigt?

Zudem besteht die Chance, Stabsfunktionen im Personalbereich zu übernehmen – etwa die Betreuung von Führungskräften, oder die Ausarbeitung eines Vergütungssystems. Meiste wird als Voraussetzung ein arbeitsrechtlicher Schwerpunkt gefordert. Die Erste Staatsprüfung reicht allerdings aus.¹³

2. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung

Hauptaufgabe von Jurist*innen in diesem Bereich sind grob die steuerliche Beratung der Mandanten (=Wirtschaftsunternehmen) sowie die Prüfung ihrer Jahresabschlüsse. Die Tätigkeit ist dabei laufend und nicht anlassbezogen auf eine einzelne Streitigkeit. In diesem

¹¹ *Olschner*, „Es muss nicht immer Anwalt sein“ (abgerufen unter: <https://www.lto.de/recht/job-karriere/j/juristen-berufe-alternativen-klassische-berufsfelder-anwalt-richter/> (13.05.2019)).

¹² *Güntner*, Perspektiven für Juristen, S. 98.

¹³ *Güntner*, Perspektiven für Juristen, S. 106.

Rahmen geht es um Stellungnahmen und Gutachten, Bilanzaufstellungen, Steueroptimierungen; stets also um die wirtschaftliche Gesamtsituation des Unternehmens. Hierbei werden allerdings beide Examina vorausgesetzt.

Der Einstieg erfolgt zunächst als Associate. Meist verlangen die Sozietäten als Zeugnis der Weiterbildung und Spezialisierung die Ablegung des Wirtschaftsprüfer-, bzw. Steuerberaterexamens. Dabei sind gesellschaftsrechtliche Kenntnisse unumgänglich.¹⁴ Hat man die Zusatzqualifikation erworben, steht der Karriereweg bis hin zur Partnerschaft in der Sozietät offen. Dabei wird man in aller Regel von einem/einer Mentor*in begleitet.

3. Unternehmensberatung

Attraktives Berufsfeld ist auch das des Unternehmensberaters. Hier steigt man in der Regel als Junior Consultant ein und ist zunächst Teil eines Beraterteams, das vonseiten eines Unternehmens für die Ausarbeitung neuer Konzepte und für die Implementierung neuer wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen herangezogen wird. Dabei gilt es, in juristischer Hinsicht die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen. Reorganisation, Sanierung oder Optimierung sind dabei beispielsweise rechtlich zuzuschneiden. Zuweilen spielt auch das Öffentliche Recht eine Rolle. Auch in diesem Berufsfeld ist eine Weiterentwicklung bis zum/zur Partner*in möglich.

D. Beschlussvorlagen

1. An dem zweigliedrigen Ausbildungsaufbau soll festgehalten werden (Studium und Referendariat). Die breit gefächerten Inhalte und der Praxisbezug im Referendariat sorgen gerade dafür, dass Juristen so viele Möglichkeiten bei der Berufswahl offenstehen.
2. Am Beschluss PA16-II-1 soll festgehalten werden, da durch den integrierten Bachelor bereits Berufswege offenstehen, welche nicht das erste Staatsexamen voraussetzen. Dieser lautet wie folgt: „Der BRF fordert die integrierte Ausgestaltung eines Bachelor of Laws.“
3. Fachschaften sollen die Studierenden an ihrer Fakultät frühzeitig darüber informieren, welche (alternativen) Berufswege Absolvent*innen offenstehen.
4. Der BRF setzt sich dafür ein, dass Studierende an allen Universitäten auch Qualifikationen neben dem eigentlichen Jurastudium erlangen können, die für bestimmte Berufsbilder vorausgesetzt werden (bspw. Fremdsprachenkenntnisse).
5. Der BRF erkennt an, dass Universitäten ihren Studierenden bereits jetzt ausreichend Möglichkeiten bieten, die für bestimmte Berufsbilder vorausgesetzten Qualifikationen zu erlangen.

¹⁴ Güntner, Perspektiven für Juristen, S. 111 ff.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Shayan Mokrami
Eric Skopke

Mit Unterstützung von Inken Huschke